

Stuttgart, 06.09.2018

**Investitionszuschuss für Kinder in Stuttgart gGmbH, Wankelstr. 1,  
70563 Stuttgart - Erstausrüstung und Außenanlagen für die Kindertageseinrichtung, Lambertweg 42, 70565 Stuttgart**

**Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	24.09.2018 22.10.2018

**Beschlussantrag**

1. Die Kinder in Stuttgart gGmbH, Wankelstr. 1, 70563 Stuttgart erhält für die Erstausrüstung und das Errichten der Außenanlagen in der Kindertageseinrichtung, Lambertweg 42, 70565 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 428.993,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von 428.993,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.519365, Sonstige Investitionen Kitas (Kita-Ausbau), Ausz.Gr. 7873 Bau (Pauschale), gedeckt.

## **Kurzfassung der Begründung**

Das Gebäude der Kindertageseinrichtung im Lambertweg 42-44 musste vollständig abgerissen werden. Die Einrichtung, welche sich in einem desolaten Zustand befand, wurde in den 1970er Jahren erbaut. Es haben sich Mäuse und Ratten in den Wänden eingenistet und eine Schädlingsbekämpfung war nicht ausreichend erfolgreich. Zudem herrschte ein sehr unangenehmer Geruch nach Chloranisole (chemischer Schadstoff).

Die Sanierung jeglicher Wände und Decken wäre den Kosten eines Neubaus gleichgekommen. Deshalb entschloss man sich für den Abriss des alten Gebäudes und für einen Neubau. Mit dem Neubau wurden zudem zusätzliche Plätze geschaffen. Der Neubau wurde durch den Investor Häuser für Kinder GmbH, Wankelstr. 1, 70563 Stuttgart errichtet. Die Einrichtung besteht insgesamt aus acht Gruppen. Das Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt 858.750,00 Euro. Von den acht Gruppen sind nur sieben Gruppen öffentlich zugänglich.

Für die Erstausrüstung (Kostengruppe 600) und das Anlegen der Außenanlagen (Kostengruppe 500) ist der Mieter bzw. der Träger der Einrichtung verantwortlich.

## **Stellungnahme Hochbauamt**

Die Kostenaufstellung orientiert sich an DIN 276, ordnet die Einzelposten jedoch nicht korrekt den dafür vorgesehenen Kostengruppen (KG) zu. Nach Korrektur und richtiger Zuweisung ergeben sich folgende Summen:

- KG 400: 149.810,90 Euro (nicht förderfähig, da dem Gebäude zugehörig)
- KG 500: 413.702,80 Euro
- KG 600: 295.236,30 Euro

Die für KG 500 aufgeführten Einzelposten lassen sich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht detailliert überprüfen. Auch ist etwa 1/3 der dort aufgeführten Kosten lediglich mit dem Zusatz „weitere Investitionen bis Ende 2018“ tituliert.

Allerdings ergibt ein Kostenvergleich mit anderen aktuell in Ausführung befindlichen Projekten einen Kostenansatz anhand der bearbeiteten Flächen, der einschließlich der Nebenkosten dem vom Antragsteller aufgeführten Kosten i.H.v. 413.702,30 Euro sehr nahe kommt. Insofern lässt sich die Angemessenheit der Kosten für die Außenanlagen bestätigen.

Die in KG 600 aufgeführten Einzelposten erscheinen plausibel (Summe vor der Korrektur). Fügt man die in der Aufstellung unter der KG 400 fälschlich genannten Kosten hinzu, ergibt sich hier ein Gesamtaufwand i.H.v. 295.236,30 Euro. Dieser Betrag liegt deutlich über dem bei städtischen Projekten üblichen Aufwand von 25.000,00 Euro bis 27.500,00 Euro pro Gruppe. Für die 7 förderfähigen Gruppen ergäbe sich somit ein Gesamtbetrag von 175.000,00 bis 192.500,00 Euro.

Zusammengefasst ergab die Prüfung, dass Positionen aus den Kostengruppen 500 bzw. 600, die dem Gebäude zuzuschreiben sind, der Kostengruppe 400 zugerechnet werden müssen. Die Kostengruppe 400 ist in diesem Fall nicht förderfähig, da das Gebäude durch einen Investor und nicht durch den Träger errichtet wurde. Förderfähig sind somit nur die Kostengruppen 500 und 600.

Die Kosten der Kostengruppe 500 sind angemessen, wohingegen die Kosten der Kostengruppe 600 i.H.v. 295.236,30 Euro die städtischen Normen überschreiten. Üblich sind hier Kosten für acht Gruppen i.H.v. 240.000 Euro. Die anerkennungsfähigen Kosten für Erstausrüstung sind beim städtischen Träger ab dem Jahr 2018 auf max.

30.000 Euro pro Gruppe begrenzt (Vorjahr 25.000 Euro pro Gruppe). Bei bestehenden Gruppen sind die anererkennungsfähigen Kosten auf max. 22.500 Euro pro Gruppe beschränkt. Förderfähig sind nur die sieben öffentlich zugänglichen Gruppen.

Daraus ergibt sich, unter Berücksichtigung des städtischen Höchstsatzes für Erstaussstattung folgende Berechnung:

Antrag (Gesamtvolumen)	858.750,00 Euro	für 8 Gruppen
davon Kostengruppe 400	149.810,90 Euro	für 8 Gruppen
davon Kostengruppe 500	413.702,80 Euro	für 8 Gruppen
davon Kostengruppe 600	295.236,30 Euro	für 8 Gruppen
förderfähig Kostengruppe 500	361.989,95 Euro	für 7 Gruppen
förderfähig Kostengruppe 600	210.000,00 Euro	für 7 Gruppen a 30.000 Euro
förderfähige Gesamtkosten (KG 500 und 600)	571.989,95 Euro	für 7 Gruppen
<b>Zuschuss (gerundet)</b>	<b><u>428.993,00 Euro</u></b>	75% der förderfähigen Gesamtkosten

### Finanzielle Auswirkungen

Für das Projekt wurden im Doppelhaushalt 2018/2019 Mittel i.H.v. 644.063,00 Euro veranschlagt. Die Mittel für den Vollzug werden aus der Kita-Ausbaupauschale auf das Projekt 7.513161 umgesetzt.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme (7/8)	751.406,25 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	428.993,00 Euro	Fogelasten	Euro
<b>Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung</b>			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

### Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

### Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

-

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Anlagen

-

